

Muay Thai Landesverband Hessen e.V.

Geschäftsstelle: Schiffenbergstr. 35 , 35415 Pohlheim

Beschluss zur Athletenförderung des Muay Thai Landesverbandes Hessen e. V.

Der Vorstand des Muay Thai Landesverbandes Hessen e. V. beschließt am **31.08.2026** folgende Grundsätze zur finanziellen Förderung von Athletinnen und Athleten seiner Mitgliedsschulen:

1. Zweck der Förderung

Der MT-LVH unterstützt Athletinnen und Athleten seiner Mitgliedsschulen bei der Teilnahme an sportlich bedeutsamen Meisterschaften, Turnieren und vergleichbaren Wettkampfmaßnahmen.

Die Förderung soll finanzielle Belastungen angemessen verteilen, sportliche Entwicklung ermöglichen und zugleich gewährleisten, dass weiterhin Mittel für den nachhaltigen Aufbau des Verbandes zur Verfügung stehen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Förderhalbjahre und Antragsfristen

Das Förderjahr wird in zwei Zeiträume unterteilt:

- **Sommerhalbjahr:** 1. April bis 30. September
- **Winterhalbjahr:** 1. Oktober bis 31. März

Anträge müssen jeweils spätestens am letzten Tag des vorausgehenden Förderhalbjahres vollständig beim Vorstand eingereicht werden:

- bis zum **31. März** für Maßnahmen im folgenden Sommerhalbjahr,
- bis zum **30. September** für Maßnahmen im folgenden Winterhalbjahr.

Maßgeblich ist der Eingang des vollständigen Antrags beim MT-LVH. Verspätete oder unvollständige Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn nach Bearbeitung aller fristgerecht eingegangenen Anträge noch Fördermittel verfügbar sind.

3. Bildung und Aufteilung des Förderbudgets

Nach Ablauf der jeweiligen Antragsfrist stellt der Vorstand fest, welche finanziellen Mittel dem MT-LVH für das folgende Förderhalbjahr tatsächlich frei zur Verfügung stehen.

Nicht in die Berechnung einbezogen werden insbesondere:

- zweckgebundene Spenden und Fördermittel,

Muay Thai - Landesverband
Hessen (MT-LVH) e.V.
Schiffenbergstr. 35
35415 Pohlheim

Sparkasse Gießen
IBAN:
DE09 5135 0025 0205 0936 63
BIC: SKGIDE5FXXX

Vereinsregister AG Marburg
VR 5518
Finanzamt Marburg Biedenkopf
Steuernummer: 31 250 02955

- bereits verbindlich zugesagte oder verplante Gelder,
- laufende Verpflichtungen des Verbandes,
- notwendige Rücklagen und
- Mittel, die zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit benötigt werden.

Die danach frei verfügbaren Fördermittel werden grundsätzlich wie folgt aufgeteilt:

- **50 Prozent für die Athletenförderung**
- **50 Prozent für Infrastruktur, Ausstattung, Aus- und Weiterbildung sowie sonstige Maßnahmen der Verbandsentwicklung**

Der für die Athletenförderung bestimmte Anteil bildet den jeweiligen **Ausschüttungstopf**.

Der Vorstand kann von dieser Aufteilung in begründeten Ausnahmefällen abweichen, wenn dies zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit oder aufgrund einer besonderen Zweckbindung erforderlich ist. Die Abweichung ist zu dokumentieren.

4. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitgliedsschulen des MT-LVH, die ihre satzungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem Verband erfüllt haben.

Der Antrag wird durch die Mitgliedsschule für die betreffende Athletin oder den betreffenden Athleten gestellt. Eine unmittelbare Antragstellung durch einzelne Athletinnen oder Athleten ist nicht vorgesehen.

5. Inhalt des Förderantrags

Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Kontaktdaten der Mitgliedsschule,
- Name und Geburtsjahr der Athletin oder des Athleten,
- Bezeichnung, Datum und Ort der Meisterschaft oder Maßnahme,
- sportliche Bedeutung und Begründung der Teilnahme,
- nachvollziehbare Darstellung des konkreten Förderbedarfs,
- vollständige Aufstellung der voraussichtlich entstehenden Kosten,
- genaue Angabe, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen,
- Angaben zu weiteren Zuschüssen, Sponsorengeldern oder Kostenübernahmen und
- Bestätigung, dass die Athletin oder der Athlet verbindlich teilnehmen soll.

Der Vorstand kann Nachweise, Kostenangebote oder ergänzende Angaben verlangen.

6. Förderfähige Kosten

Gefördert werden können insbesondere:

- Start- und Meldegebühren,
- notwendige Fahrtkosten,
- notwendige Übernachtungskosten und
- weitere unmittelbar mit der Teilnahme verbundene Kosten, sofern diese vorab beantragt und vom Vorstand anerkannt wurden.

Nicht beantragte oder nicht nachvollziehbar nachgewiesene Kosten werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

7. Höhe der Förderung

Der MT-LVH übernimmt pro bewilligter Athletin beziehungsweise bewilligtem Athleten grundsätzlich bis zu **einem Drittel der anerkannten und tatsächlich entstandenen Kosten**.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass der Ausschüttungstopf des jeweiligen Förderhalbjahres ausreichend Mittel enthält.

Übersteigt die Summe aller grundsätzlich förderfähigen Anträge den verfügbaren Ausschüttungstopf, werden die Förderbeträge im gleichen Verhältnis gekürzt. Der Vorstand kann in begründeten Fällen soziale Bedürftigkeit, sportliche Bedeutung und Nachwuchsförderung zusätzlich berücksichtigen. Die Entscheidung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Förderung darf zusammen mit anderen Zuschüssen die tatsächlich entstandenen Kosten nicht überschreiten.

8. Entscheidung über die Anträge

Über die Förderung entscheidet der Vorstand nach Ablauf der jeweiligen Antragsfrist und nach Feststellung des verfügbaren Ausschüttungstopfes.

Die Mitgliederschule erhält eine schriftliche Mitteilung über:

- die Bewilligung oder Ablehnung,
- die Höhe der bewilligten Förderung,
- den anerkannten Verwendungszweck und
- gegebenenfalls weitere Bedingungen oder erforderliche Nachweise.

Vorstandsmitglieder, die selbst, über ihre Schule oder über eine ihnen nahestehende Person von einem Antrag betroffen sind, wirken an der Entscheidung über diesen Antrag nicht mit.

Muay Thai - Landesverband
Hessen (MT-LVH) e.V.
Schiffenbergstr. 35
35415 Pohlheim

Sparkasse Gießen
IBAN:
DE09 5135 0025 0205 0936 63
BIC: SKGIDE5FXXX

Vereinsregister AG Marburg
VR 5518
Finanzamt Marburg Biedenkopf
Steuernummer: 31 250 02955

9. Auszahlung und Verwendungsnachweis

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich nach Durchführung der geförderten Maßnahme und Vorlage der entsprechenden Rechnungen, Quittungen oder sonstigen Zahlungsnachweise.

Der Vorstand kann in begründeten Fällen eine Vorauszahlung bewilligen.

Die Mitgliedsschule muss die zweckentsprechende Verwendung der Förderung spätestens vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme nachweisen. Nicht verbrauchte oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesene Beträge sind an den MT-LVH zurückzuzahlen.

10. Nichtteilnahme und Rückzahlung

Nimmt die geförderte Athletin oder der geförderte Athlet nicht an der bewilligten Meisterschaft oder Maßnahme teil, entfällt die Förderung.

Bereits ausgezahlte Beträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung vollständig an den MT-LVH zurückzuzahlen. Dies gilt auch bei einer Absage wegen Krankheit, Verletzung, Veranstaltungsabsage oder aus anderen Gründen, soweit die geförderten Kosten erstattet wurden oder nicht tatsächlich angefallen sind.

Sind trotz der Nichtteilnahme nachweislich unvermeidbare und nicht erstattungsfähige Kosten entstanden, entscheidet der Vorstand im Einzelfall, ob diese ganz oder teilweise anerkannt werden.

11. Mitteilungspflichten

Die antragstellende Mitgliedsschule ist verpflichtet, den MT-LVH unverzüglich über Änderungen zu informieren, die Auswirkungen auf die Förderung haben können. Dazu gehören insbesondere:

- Nichtteilnahme oder Rücktritt,
- Änderung oder Absage der Veranstaltung,
- wesentliche Kostenänderungen und
- nachträglich gewährte Zuschüsse oder Erstattungen Dritter.

Muay Thai - Landesverband
Hessen (MT-LVH) e.V.
Schiffenbergstr. 35
35415 Pohlheim

Sparkasse Gießen
IBAN:
DE09 5135 0025 0205 0936 63
BIC: SKGIDE5FXXX

Vereinsregister AG Marburg
VR 5518
Finanzamt Marburg Biedenkopf
Steuernummer: 31 250 02955

12. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am **31.08.2026** in Kraft und gilt erstmals für das Förderhalbjahr Sommer**2026**.
Der Vorstand überprüft die Regelung nach Ablauf des ersten vollständigen Förderjahres und passt sie bei Bedarf durch einen neuen Beschluss an.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Ort, Datum: Gießen 31.08.2026

Für den Vorstand des Muay Thai Landesverbandes Hessen e. V.:

1. Vorsitzender



2. Vorsitzender



Kassenwartin



Muay Thai Landesverband
Hessen e.V.
Schiffenbergstr.35
35415 Pohlheim
www.mt-lvh.de

Muay Thai - Landesverband
Hessen (MT-LVH) e.V.
Schiffenbergstr. 35
35415 Pohlheim

Sparkasse Gießen
IBAN:
DE09 5135 0025 0205 0936 63
BIC: SKGIDE5FXXX

Vereinsregister AG Marburg
VR 5518
Finanzamt Marburg Biedenkopf
Steuernummer: 31 250 02955